



Kurzinformation

Fluglärm

E-Mail vom 14.02.2013

mit Ihrer E-Mail vom 8. Februar 2013 erteilten Sie einen Auftrag zum Themenkomplex Fluglärm. Unter Punkt 2 Ihres Auftrages führten sie Fragen zum Flugverfahren und unter Punkt 4 Fragen zur Messtechnik/Messverfahren auf. Wie mit Ihnen am 8. Februar 2013 telefonisch besprochen, berühren Ihre Fragestellungen im Wesentlichen das Regierungs- handeln. Erste Rechercheergebnisse sind als Anlagen beigefügt. Anlage 1 enthält Angaben zur Festlegung von Flugverfahren, die in Form von Rechtsverordnungen vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) erlassen und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Dies hat unter anderem im Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) zu erfolgen, das insbesondere die Lärmbelastungen am jeweiligen Standort gutachterlich bewertet. Anlage 2 enthält die Stellungnahme des Interdisziplinären Arbeitskreises für Lärmwirkungsfragen beim Umweltbundesamt. Dieser Arbeitskreis setzt sich neben der Lärmwirkungsforschung auch mit der zugehörigen Messtechnik und den Messverfahren auseinander. Die Punkte 1 und 3 Ihres Auftrags Schreibens werden zuständigshalber von den Fachbereichen WD 7 und PE 6 bearbeitet, die Ihnen eine gesonderte Stellungnahme zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen